

16

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Müssen Menschen mit Behinderungen und Schwerkranke in Bremen für ihr Recht klagen?

Wir fragen den Senat:

1. Warum wurde die Beantragung des Merkzeichens aG während des laufenden Klageverfahrens noch einmal überprüft und trotz mehrfacher Absagen plötzlich positiv beschieden, wenn doch angeblich bereits alles ausreichend geprüft wurde und welche Auswirkungen hat dieser Fall auf die zukünftige Antragsbearbeitung im AVIB?
2. Nach welchen Vorgaben werden Ermessensspielräume vom AVIB in der Einzelantragsbearbeitung genutzt und ist die Sozialsenatorin mit den Ergebnissen in der Praxis zufrieden?
3. Werden die in der Rahmenrichtlinie zur Verwendung der Ausgleichsabgabe eingeforderten Aktenvermerke zur Anwendung und Vergleichbarkeit von genutzten Ermessensspielräumen regelhaft und nachvollziehbar vorgenommen?

Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU